






29. September 2025







## Herbstsession 2025: 13. AHV-Rente mit Steuern finanzieren

Hier finden Sie den Rückblick auf die aktuelle Session des National- und Ständerates aus Sicht des Schweizerischen Baumeisterverbandes mit den für die Bauhauptunternehmen wichtigsten Traktanden.



### Nationalrat

Nr.	Titel	Entscheid Rat	Haltung SBV zum Entscheid
24.073	Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente (Geschäft des Bundesrates)	Änderung	
23.047	Kartellgesetz (KG). Änderung (Geschäft des Bundesrates)	In WAK-S	
24.4420	Rechtssicherheit bei der Erschliessung von Abbaugebieten (Motion)	Annahme	
25.441	Die Höchstbezugsdauer bei Kurzarbeit soll um zwölf statt um sechs Abrechnungsperioden verlängert werden können	Annahme	
25.056	Hochschulförderung- und -koordinationsgesetz. Änderung (Geschäft des Bundesrates)	Annahme	

### Ständerat

Nr.	Titel	Entscheid Rat	Haltung SBV zum Entscheid
25.046	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG). Änderung (Geschäft des Bundesrates)	Annahme	
25.441	Die Höchstbezugsdauer bei Kurzarbeit soll um zwölf statt um sechs Abrechnungsperioden verlängert werden können	Annahme	
23.047	Kartellgesetz (KG). Änderung (Geschäft des Bundesrates)	In WAK-S	
21.403	Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung (Parlamentarische Initiative)	Änderung	
24.060	«200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)». Volksinitiative (Geschäft des Bundesrates)	Ablehnung	
25.022	"Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)". Volksinitiative	Ablehnung	

---

<b>24.097</b>	Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung (Einsicht in die Jahresrechnung der für die gemeinsame Durchführung verantwortlichen Organe)	Annahme	
<b>22.451</b>	Ein neues schlankes und wirksames CO2-Gesetz (Parlamentarische Initiative)	Ablehnung	

---

## Nationalrat

### **24.073 Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente (Geschäft des Bundesrates)**

Der Nationalrat wählt eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.7 Prozentpunkte, um die 13. AHV-Rente zu finanzieren. Die Erhöhung ist bis zum Jahr 2030 begrenzt. Der SBV begrüsst den Verzicht auf eine Finanzierung mittels grösserer Lohnabgaben genauso wie die zeitliche Begrenzung der Steuererhöhung, weil danach strukturelle Reformmassnahmen die 13. Rente tragen sollten.

### **23.047 Kartellgesetz (KG). Änderung**

Wir sind dem Nationalrat dankbar, dass er nun in der Differenzbereinigung an seinem Vorschlag für Artikel 5 festhält. Dieser Vorschlag würde die Kartellrechtspraxis verbessern, weil im Einzelfall anhand nachvollziehbarer Kriterien überprüft wird, ob eine Absprache förderlich oder schädlich für die Volkswirtschaft ist. Die WAK-S hat ihre Beratungen in der Herbstsession nicht abgeschlossen und führt die Debatte im Oktober oder November weiter. Der SBV ist ebenfalls erfreut, dass sich der Ständerat bereits der analogen Formulierung des Nationalrats bei Artikel 7 angeschlossen hat.

### **24.4420 Rechtssicherheit bei der Erschliessung von Abbaugebieten**

Mit seiner Annahme ist der Nationalrat dem Ständerat gefolgt und hat die Motion an den Bundesrat überwiesen. Damit wird die Rechtssicherheit für Grundeigentümer und Unternehmen gemäss der Praxis der letzten Jahrzehnte gewährleistet. So ist eine nachhaltige Nutzung der Bodenschätze in der Schweiz besser garantiert. Die Motion soll im Rahmen der bis Ende 2025 vorgesehenen Teilrevision des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) umgesetzt werden.

### **25.441 Die Höchstbezugsdauer bei Kurzarbeit soll um zwölf statt um sechs Abrechnungsperioden verlängert werden können**

Der Bundesrat erhält die Kompetenz, die Höchstbezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) nicht nur um sechs, sondern um zwölf Abrechnungsperioden zu verlängern, also auf 24 Monate. Der SBV begrüsst dies, weil damit konjunkturell betroffenen Unternehmen mehr Planungssicherheit geboten wird, Lücken bei der Kurzarbeit vermieden werden und Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten bleiben.

### **25.056 Hochschulförderung- und -koordinationsgesetz. Änderung**

Der SBV bedauert, dass der Nationalrat den Fachhochschulen gestatten möchte, Maturandinnen und Maturanden mit gymnasialer sowie mit Berufsmatura ohne spezifische Arbeitsweltefahrung prüfungsfrei zu Bachelorstudiengängen im MINT-Bereich zuzulassen. Der Pilotversuch der praxisintegrierten Bachelorstudiengänge (PiBS) hat gezeigt, dass die angestrebten Ziele – mehr MINT-Fachkräfte sowie ein höherer Frauenanteil – nicht erreicht wurden. Eine Verstetigung der PiBS ist daher nicht gerechtfertigt. Aus Sicht des SBV birgt die Verstetigung erhebliche Risiken für das (Berufs-) Bildungssystem. Sie verstärken den Trend hin zu allgemeinbildenden Gymnasien. Langfristig droht dadurch ein schleichender Bedeutungs- und Attraktivitätsverlust der Berufsbildung.

## Ständerat

### 25.046 Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG). Änderung

Der SBV begrüsst, dass sich der Ständerat in Artikel 44a Absatz 1 für den Minderheitsantrag I ausgesprochen hat, der eine Umsetzung gemäss Vorschlag des Bundesrats vorsieht. Damit sich auch künftig Jugendliche sowie Berufslehraabsolventinnen und -absolventen bewusst für Abschlüsse der höheren Berufsbildung entscheiden, ist eine klare Positionierung zentral. Die Einführung von Titelzusätzen macht die Zugehörigkeit der höheren Berufsbildung zum tertiären Bildungsbereich im In- und Ausland sichtbar. Dies stärkt die Attraktivität sowie die Anerkennung der Berufsbildung insgesamt.

### 25.441 Die Höchstbezugsdauer bei Kurzarbeit soll um zwölf statt um sechs Abrechnungsperioden verlängert werden können

Der Bundesrat erhält die Kompetenz, die Höchstbezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) nicht nur um sechs, sondern um zwölf Abrechnungsperioden verlängern zu können – also auf insgesamt 24 Monate. Der SBV begrüsst dies, weil damit konjunkturell betroffenen Unternehmen mehr Planungssicherheit geboten wird, Lücken bei der Kurzarbeit vermieden werden und Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten bleiben, insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Zollstreits mit den USA

### 23.047 Kartellgesetz (KG). Änderung

Die Herbstsession ist der Auftakt zur Differenzbereinigung. Wir sind dem Nationalrat dankbar, dass er an seinem Vorschlag für Artikel 5 festhält. Dieser Vorschlag würde die Kartellrechtspraxis verbessern, weil im Einzelfall anhand nachvollziehbarer Kriterien überprüft wird, ob eine Absprache förderlich oder schädlich für die Volkswirtschaft ist. Die WAK-S hat ihre Beratungen in der Herbstsession nicht abgeschlossen und führt die Debatte im Oktober oder November weiter, so dass sich der Ständerat hoffentlich in der Wintersession erneut mit Artikel 5 befassen kann. Der SBV ist ebenfalls erfreut, dass sich der Ständerat bereits der analogen Formulierung bei Artikel 7 des Nationalrats angeschlossen hat.

### 21.403 Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Mit der Vorlage 21.403 unterstützt der Bund die Kantone bei den Kita-Plätzen, damit mehr Frauen am Arbeitsmarkt tätig sind bzw. ihr Arbeitspensum erhöhen. Profitieren können Eltern, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder sich in einer Ausbildung befinden. Das Parlament präsentiert die Vorlage als indirekten Gegenvorschlag zur Kita-Initiative von der SP. Sie verlangt, dass Eltern höchstens zehn Prozent des Einkommens für die Kita-Plätze ihrer Kinder ausgeben müssen.

Die Gesamtkosten der Vorlage werden auf rund 600 Millionen Franken pro Jahr geschätzt, aufgeteilt auf Kantone und Bund. Dies entspricht 0.14 Prozent der landesweiten Lohnsumme. Der Nationalrat möchte den Bundeszuschlag auf 200 Millionen Franken ansetzen, der Ständerat auf 100 Millionen Franken. Der Bundeszuschlag soll über Beiträge von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Kantone finanziert werden. Der Grossteil der Kosten liegt aber bei den Kantonen. Und hier liegt die Crux: sie können selbst entscheiden, ob die Arbeitgeber die kantonalen Kosten allein oder paritätisch mit den Arbeitnehmern oder tripartit mit anderen Kantonsmitteln stemmen. Der SBV bedauert, dass der Bund

hier auf eine verbindliche Vorgabe verzichtet. Aus Sicht des SBV ist es nicht allein Aufgabe der Arbeitgeber, die Kita-Plätze zu finanzieren, sondern auch der Arbeitnehmer und des Kantons.

#### **24.060 «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)». Volksinitiative**

Für den SBV ist unverständlich, dass sich der Ständerat für die Beibehaltung der Radio- und Fernsehsteuer für Unternehmen ausgesprochen hat. Wer den Baustellenalltag kennt, weiss, wie realitätsfremd die Idee ist, dass Bauunternehmen eine umsatzabhängige Steuer für den Konsum von Fernseh- und Radioprogrammen zahlen müssen. Auf dem Bau weisen viele Verbotsschilder darauf hin, dass aus Sicherheitsgründen während der Arbeit weder Radio noch TV konsumiert werden dürfen. Ohnehin ist bei vielen Arbeiten das Tragen eines Gehörschutzes oder von Ohrenstöpseln Pflicht. Selbst wenn ein Bauunternehmen so tief in den Berg hinein Tunnel baut, dass nicht einmal das Radiosignal durchdringt, muss es eine umsatzabhängige Mediensteuer in vier- bis fünfstelliger Höhe zahlen.

#### **25.022 "Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)". Volksinitiative**

Der Ständerat ist dem Beschluss des Nationalrats gefolgt und hat die Klimafonds-Initiative abgelehnt. Das Parlament würdigt damit die laufenden Arbeiten in der Umweltpolitik, ohne Bevölkerung und Wirtschaft mit Steuern zu überlasten.

#### **24.097 Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung (Einsicht in die Jahresrechnung der für die gemeinsame Durchführung verantwortlichen Organe)**

Die Annahme der Vorlage ist ein Schritt Richtung mehr Transparenz in der Sozialpartnerschaft, auch wenn sich der SBV von der Umsetzungsvorlage mehr erhofft hatte. Die teilweise mangelhafte Transparenz bei den Geldflüssen der Gewerkschaften wird das Thema wohl auch in den nächsten Jahren auf der politischen und wirtschaftlichen Agenda halten.

#### **22.451 Ein neues schlankes und wirksames CO<sub>2</sub>-Gesetz**

Der Ständerat ist der Empfehlung seiner Kommission gefolgt und hat die parlamentarische Initiative abgelehnt. Die Anstrengungen im Bereich der Klimapolitik können sich demnach auf die Überarbeitung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes und die rechtlichen Rahmenbedingungen der CO<sub>2</sub>-Entnahme und -speicherung fokussieren. Die entsprechende Vernehmlassung soll bis spätestens Juni 2026 eröffnet werden.

## **Ihre Ansprechpersonen beim SBV**

### **Leiter Politik und Kommunikation**

Lukas Oesch

Tel. 058 360 76 30

[lukas.oesch@baumeister.ch](mailto:lukas.oesch@baumeister.ch)

### **Klima, Energie und Umwelt**

Louis Ducret

Tel. 058 360 77 01

[louis.ducret@entrepreneur.ch](mailto:louis.ducret@entrepreneur.ch)

### **Arbeitsrecht und Sozialversicherungen / Infrastruktur und Mobilität**

Matthias Engel

Tel. 058 360 76 35

[matthias.engel@baumeister.ch](mailto:matthias.engel@baumeister.ch)

### **Raumplanung und Wohnungsbau**

Romana Heuberger

Tel. 058 360 76 36

[romana.heuberger@baumeister.ch](mailto:romana.heuberger@baumeister.ch)

### **Wirtschaft und Finanzen**

Martin Maniera

Tel. 058 360 76 40

[martin.maniera@baumeister.ch](mailto:martin.maniera@baumeister.ch)

### **Schweizerischer Baumeisterverband**

Weinbergstrasse 49 / Postfach

8042 Zürich